

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Förderung des Arbeitsrechtes durch die Arbeiterbewegung und Verwaltung. Glasindustrie und Arbeiter vor dem Reichsamt des Innern	478	Kartelle und Sekretariate. Das Kölner Gewerkschaftshaus. — Arbeitersekretär für Leipzig gesucht	482
Wirtschaftliche Rundschau	476	Anderer Organisationen. Die Evangelischen im liberalen Gewerkschaftsstreit	482
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	477	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungvereinigung	484
Wohlbewegungen und Streiks. Die Kämpfe im Gastwirtsgerber. — Streiks und Ausperrungen. — Der Kampf der englischen Metallarbeiter	479	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 7: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.	

Die Förderung des Arbeitsrechtes durch die Arbeiterbewegung.

Es handelt sich in den folgenden Zeilen nicht um eine Erörterung des sozialgeschichtlichen Zusammenhanges von Arbeiterbewegung und Arbeitsrecht. Es handelt sich vielmehr nur um die Erörterung der Frage, wie das Wissen und Können der Arbeiterbewegung fruchtbar gemacht werden könne zu einer weiteren Förderung und Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes. Eine solche Förderung und Weiterentwicklung hängt nicht nur ab von der Macht und der Organisation derjenigen, die das gleiche Interesse verbindet; sie hängt auch ab von einer bestimmten Argumentation zugunsten der Ziele, die erreicht werden sollen.

Wenn nicht alles trügt, wird die nächste Zeit erfüllt sein von größeren Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes. Offenbar werden diese Reformbestrebungen nicht nur auf kleinere Teilgebiete und Detailfragen des Arbeitsrechtes gerichtet sein, sondern sie werden auf bedeutungsvolle Grundfragen eine Antwort zu geben suchen. Wir nennen nur zwei Probleme, deren Erörterung immer mehr in den Vordergrund tritt, an deren Lösung die Arbeiterbewegung in höchstem Maße interessiert ist: die sogenannte Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes und die Schaffung eines Arbeitsstarifgesetzes für Deutschland. Solche Reformgebiete sind nicht nur Gegenstände juristischer Formalisierung, welche die Berufsjuristen und die Gesehbureaukratie allein angehen, sondern sie sind in hohem Maße Fragen einer inhaltlichen Fortbildung des Arbeitsrechtes, also Fragen sozialer Machtverteilung und sozialen Fortschritts. Ihre Bearbeitung ist bereits durch die „Gesellschaft für soziale Reform“ und den „Deutschen Juristentag“ in Angriff genommen worden. Es kommt darauf an, daß auch die Arbeiterbewegung ihren Beitrag liefert zur Klärung und Förderung, und daß sie überhaupt in immer höherem Maße in bewusster Weise danach strebt, ihre geistige Kraft auch für die Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes einzusetzen. Je früher eine solche Arbeit planvoll geschieht, desto wirksamer

wird sie sein. Denn mit den Gedanken ist es wie mit den Menschen. Sie hängen von den Kräften ab, die in der Frühzeit ihres Werdens schon auf sie gewirkt haben.

Indem wir im folgenden die Frage aufwerfen, wie diese Mitwirkung der Arbeiterbewegung an der Bildung von Rechtsanschauungen auf einem ihrer eigentlichen Lebensgebiete geschehen könnte, so wissen wir sehr wohl, daß für jeden, der finden will, bereits ein umfassendes Material vorliegt, welches in dem angeführten Sinne verwendet werden kann und soll. Es kann sich also nur darum handeln, auf einige Punkte hinzuweisen, welche für die Zukunft diese bereits geübte Tätigkeit der Arbeiterbewegung, ihrer Literatur und ihrer Organe, noch wirksamer und fruchtbarer gestalten könnten. Wir finden sie in der bewußten und planvollen Organisation der geistigen Arbeit in der Arbeiterbewegung im Hinblick auf die Fortentwicklung des Arbeitsrechtes. Diese Organisation ist nach einer doppelten Richtung hin möglich und wünschenswert.

Es kommt zunächst darauf an, das tatsächliche Rechtsmaterial zu sammeln und zur Anschauung zu bringen. Mit andern Worten: Die Arbeiterbewegung muß als Informationsquelle für die Reformbewegung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes nutzbar gemacht werden. Die Arbeiterbewegung hat bereits die Organe, die diesen Dienst in vorzüglicher Weise versehen können, die nur einheitlich und planvoll organisiert werden müssen, um die gestellte Aufgabe in umfangreicher Weise zu erfüllen. Diese Organe sind die Arbeitersekretariate. Kein Zweifel, daß bereits die bisherigen Berichte und Abhandlungen, welche die Sekretariate liefern, auch für die Kenntnis und Weiterbildung des Arbeitsrechtes von Bedeutung sind. Aber ihre Wirkung in dieser Richtung ist doch mehr oder weniger zufällig, abhängig von den Entschlüssen der einzelnen Arbeitersekretäre. Woran es fehlt, ist die einheitlich gerichtete, planvolle, unter einem bestimmten Gesichtspunkte stehende Zusammenarbeit der Sekretariate. Ein Beispiel zeige, was wir meinen: Es ist oben die Rede gewesen von der Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes, daß diese

Vereinheitlichung kein bloßer juristischer Formalisierungsprozeß ist, sondern zugleich eine inhaltliche Fortbildung des Arbeitsrechtes überhaupt. Eine solche Fortbildung setzt aber eine genaue Kenntnis der einzelnen Mängel des bestehenden Rechtes und der Wünsche für ihre Beseitigung voraus. Für einen Teil des einheitlichen Arbeitsrechtes, nämlich das einheitliche Privatbeamtenrecht, ist dank der Tätigkeit der Angestelltenvereine und der dadurch hervorgerufenen öffentlichen Diskussion diese Kenntnis vorhanden. Dagegen fehlt noch die klare Vorstellung von den einzelnen Mängeln des gewerblichen Arbeitsvertragsrechtes und den Wünschen, welche die darunter leidenden Arbeiter empfinden und aussprechen. Wenn also der Gedanke der Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes übergreifen soll auch auf das Gebiet des gewerblichen Arbeitsvertrages, so ist es von der größten Bedeutung, daß von Arbeiterseite her die Mängel und die Wünsche auf diesem Gebiet bekannt werden. Es wäre leicht, diese Kenntnis zu gewinnen, wenn etwa auf Grund einer gemeinschaftlichen Besprechung alle einzelnen Arbeitersekretariate für eine bestimmte Zeitdauer angewiesen würden, ihre besondere Beobachtung diesen Fragen zuzuwenden, ihre Beobachtungen in einem besonderen Abschnitt ihrer Berichte niederzulegen und vielleicht in besonderen Abhandlungen, die gewöhnlich den Arbeitersekretariatsberichten angefügt werden, zusammenfassend darzustellen. Auf diese Weise könnte in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Information über alle einschlägigen Fragen gewonnen werden, und zwar eine Information, die von anderer Seite kaum zu erbringen wäre. Denn die wissenschaftliche Forschung allein kann eine solche Information nicht bieten; nicht nur, daß sie von den Anschauungen des Gelehrten im Einzelfall abhängen kann, ihm fehlt auch in der Regel die nahe und allernächste Verbindung mit der Arbeiterschaft, die der Arbeitersekretär naturgemäß hat. Unzureichend sind auch naturgemäß die Informationen der Gegeninteressenten. Würde also diese Methode der Organisation des Informationswesens auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes durch die Arbeitersekretariate planvoll auf allen Reformgebieten des Arbeitsrechtes durchgeführt, so würde auf diese Weise eine Lücke ausgefüllt, an deren Beseitigung gerade die Arbeiterbewegung ein besonderes Interesse hat.

In zweiter Linie kommt es darauf an, bestimmte formulierte Zielpunkte für die Reformbewegung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes aufzustellen. Es genügt nicht, daß aus der Arbeiterbewegung heraus eine Information über die Reformpunkte geboten wird; die Arbeiterbewegung muß diese Information auch verarbeiten zu bestimmten Forderungen. Dies hat Bedeutung für den Gesetzgeber, der sich bestimmt formulierten Wünschen gegenübersehen, die er nicht unter allen Umständen ignorieren, mit denen er sich auseinandersetzen muß. Dasselbe gilt für die Parteien und Berufsorganisationen, die ihre Agitation und Aufklärungsarbeit einstellen können auf bestimmte Maßnahmen, die sie vertreten. Schließlich wird durch eine solche Verarbeitung die öffentliche Diskussion überhaupt beeinflusst und gefördert. In der Presse, in Versammlungen, bei Kongressen werden die bestimmten Entwicklungsziele, die auf diese Weise gewonnen sind, beachtet und diskutiert. Auf diese Weise können jene Zielpunkte Fermente in der Entwicklung des Arbeitsrechtes werden. Die Gewinnung solcher Zielpunkte erfordert aber wissen-

schaftliche Arbeit unter rechtspolitischem Gesichtspunkt. Es muß das im Wege der Information einkommende, oben beschriebene Material gesichtet und geprüft, aus der Fülle der Reformwünsche müssen die wesentlichen Reformpunkte herausgegriffen, und es muß gezeigt werden, daß und inwieweit das bestehende Recht nicht ausreicht, so daß schließlich die Formen aufgestellt werden können, in denen das neue, den Lebensbedürfnissen entsprechende Recht sich verwirklichen kann. Alle diese Aufstellungen bedürfen eingehender, überzeugender Begründung, die auch die Auseinandersetzung mit den gegnerischen Argumenten und eventuell die Darlegung geschichtlicher Zusammenhänge nicht meiden kann. All dieses erfordert ein besonderes Studium, welches nur eine eigens dazu befähigte Stelle leisten kann. Deshalb wäre für die Arbeiterbewegung eine Stelle von außerordentlichem Wert, welche die Aufgabe hat, das ihr zuzuführende Informationsmaterial wissenschaftlich und rechtspolitisch zu bearbeiten. Man läßt es heute nicht mehr in der Förderung der Erkenntnis auf die zufällige Tätigkeit einzelner Gelehrten ankommen. Auch die Wissenschaft wird organisiert. Gesellschaften und Institute werden gegründet, denen bestimmte Aufgaben zur Lösung gestellt werden, in denen eine Summe von Kräften zusammenwirkt, um das gewünschte Arbeitsergebnis zu gewinnen. Solche Organisationen bestehen heute vornehmlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaft. Es ist nicht einzusehen, warum sie nicht auch übergreifen sollten auf das Gebiet der Geisteswissenschaften, insbesondere der politischen Wissenschaften, in denen die Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes eine Hauptrolle zu spielen beginnt. Die Arbeiterbewegung scheint, ihrer eigentlichen Aufgabe entsprechend, in erster Linie dazu berufen, solche Stellen zu schaffen oder zu pflegen, in denen in wissenschaftlicher Weise versucht wird, rechtspolitische Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes zu finden. Eine solche Tätigkeit ist um so notwendiger, als das Arbeitsrecht im allgemeinen überhaupt noch nicht in den Kreis der wissenschaftlichen Rechtsdisziplinen auf den Universitäten aufgenommen ist und weil es auch darauf ankommt, das Arbeitsrecht gerade vom Standpunkte der Arbeiterbewegung in der ausgeführten Weise rechtspolitisch zu verarbeiten. Es ist wohl kein Zweifel, daß einer solchen Stelle eine Anzahl jüngerer Gelehrter zur Verfügung stände, daß auch Arbeiterbeamten und Arbeitern, die sich innerlich zu einer forschenden Tätigkeit berufen fühlen, Gelegenheit zu solcher Tätigkeit gegeben werden könnte. Selbstverständlich müßte eine solche Stelle unter einheitlicher Leitung stehen, die ein planvolles Zusammenarbeiten aller Einzelkräfte verbürgt. Wir brauchen nicht zu sagen, daß eine solche Stelle nicht auf das Arbeitsrecht beschränkt bleiben müßte, daß es vielmehr durchaus möglich und wünschenswert wäre, daß das Arbeitsrecht nur als ein Teil der Angelegenheiten betrachtet würde, die überhaupt die Arbeiterinteressen berühren, wie etwa Wohnungswesen, die Teuerungssfrage, die Arbeitslosenversicherung usw. Und wie fruchtbar könnte sich auch sonst die Wirksamkeit einer solchen Stelle erweisen! Es besteht ein naturgemäßer Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre. Was läge näher, als daß sich mit einer solchen Forschungsstelle auch diejenige Lehranstalt verbindet, welche die Arbeiterbewegung notwendig braucht, die Lehranstalt für Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte. In der

lat: so könnte diese Stelle zu einer wahrhaften Sozialakademie der Arbeiterbewegung werden, eine Bahnbrecherin für alle neuen und freien Untersuchung- und Lehrmethoden sein!

Wir wissen heute alle, daß die Masse zu einem großen Teil die soziale Entwicklung bestimmt. Uns scheint, als ob diese Erkenntnis noch gar nicht fruchtbar genug gemacht wäre. Man lasse den Geist der Masse sich aussprechen und bilden in den Organen, die sie selbst beruft und berufen hat, und es wird sich zeigen, daß alle Mühe auch hier ihre Früchte haben wird.

Frankfurt a. M. Dr. S. Singheimer,
Rechtsanwalt.

Wir haben diesen sachkundigen Appell des unseren Lesern wohlbekanntem Verfasser an hervorragender Stelle zum Abdruck gebracht, weil wir den Ausführungen die weiteste Beachtung seitens der organisierten Arbeiterschaft wünschen. Dem Kerne und der Grundabsicht der Darlegungen: „Das Wissen und Können der Arbeiterbewegung fruchtbar zu machen zu einer weiteren Förderung und Entwicklung des Arbeitsrechtes“, wird man in den Kreisen unserer Leser zweifellos allseitig zustimmen.

Hinsichtlich des praktischen Vorgehens scheint es uns allerdings in nächster Zeit weniger darauf anzukommen, eine neue Centralstelle in Aussicht zu nehmen, um so mehr aber darauf, die bereits vorhandenen Ansätze und Keime möglichst rasch und systematisch zu weiterer Entfaltung und Kräftigung zu bringen. Unsere ganze gewerkschaftliche und politische Bewegung arbeitet seit langem schon vielfach in der von Dr. Singheimer bezeichneten Richtung. Neben den eigentlichen Arbeitersekretariaten könnte man noch auf die Gewerbegerichtsbeisitzer hinweisen, die sich nicht nur für Informationszwecke, sondern auch durch Anregung von Reformen, durch Gutachten und Eingaben mannigfache Verdienste erworben haben. Für mehr berufliche Arbeiterrechts- und Arbeiterschutzfragen haben die Berufsorganisationen (Verarbeiter, Bauarbeiter, Bäcker usw.) stets wichtige Bausteine geliefert. Nennliches gibt von den Klassenvertretungen, soweit die Arbeiterversicherung in Frage steht. Auch eine gewisse Zusammenfassung dieser Kräfte, zeitweise aus bestimmten Anlässen oder auch bereits dauernder, hat sich offensichtlich mehr und mehr herausgebildet. Gerade weil man die Erfahrungen der Arbeitersekretariate fruchtbarer ausnutzen und rückwirkend wiederum manche Anregung zu systematischer Arbeit geben wollte, schritt man im Vorjahre in Dresden zur Schaffung unserer Arbeiterrechts-Beilage. Endlich war die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission von vornherein als Sammel- und Beratungsstelle auch auf dem Arbeitsrechtsgebiete gedacht und bei einzelnen einschneidenden Reformen — wir erinnern an die Beratung der Reichsversicherungsordnung — hat sich ihr Nutzen zweifellos schon bewährt.

In der Pflege und Fortbildung solcher Ansätze und Keime möchten wir deshalb zunächst die Hauptaufgabe erblicken. Mancher Lücken auf diesem Gebiete sind wir uns durchaus bewußt. Aber die forcierte Schaffung einer neuen Centralinstanz hat erfahrungsgemäß sehr oft den Tätigkeitstrieb an den bisher vorhandenen Stellen eher abgeschwächt, ohne einen neuen Wirkungskreis so leicht eröffnen zu können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Glasindustrielle und Arbeiter vor dem Reichsamt des Innern.

Für die Glasindustrie sind eine ganze Reihe Ausnahmebestimmungen durch den Bundesrat erlassen, nach denen es auch jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren gestattet ist, das Nachts zu arbeiten. Diese Bestimmungen waren am 5. März, nach einer 10jährigen Geltungsdauer abgelaufen, jedoch in letzter Stunde bis zum 5. März 1913 verlängert. Am 2. August d. J. fand im Ministerium des Innern eine Konferenz statt, zu der die bedeutendsten Glasindustriellen, sowie der Vorsitzende des Verbandes der Glasarbeiter und weiter einige unorganisierte Glasarbeiter geladen waren.

Die Industriellen wiesen mit allen Mitteln darauf hin, daß, wenn die Ausnahmebestimmungen nicht verlängert werden, dann die Industrie schwer geschädigt und zugrunde gehen würde. Dann verlieren aber auch die Arbeiter ihre gute lohnende Arbeit und deshalb müsse der Bundesrat die Ausnahmebestimmungen um weitere 10—15 Jahre verlängern. Die Herren behaupteten sogar, daß der Gesundheitszustand der Glasarbeiter normal und befriedigend sei, und schon deshalb keine Veranlassung vorliege, eine Aenderung vorzunehmen. — Auch auf die Einführung der Flaschenmaschine wurde hingewiesen. Die Fabrikanten erklärten, daß sie mit der Einführung der Flaschenmaschine in loyaler Weise vorgehen, und wenn bis jetzt in Deutschland nur 21 Owens Flaschenmaschinen mit einer Jahresproduktion von 110 Millionen Flaschen aufgestellt wären, so sei dies in erster Linie den Industriellen zu danken, die dafür sorgen, daß die Arbeiter in jeder Weise zufriedengestellt werden. Der Vertreter der Unternehmerorganisation ließ sich sogar zu der Erklärung herbei, daß der Glasarbeiter bei der Arbeit geschmeidige Knochen gebrauche, und wenn dann die jungen Leute unter 16 Jahren nicht mehr des Nachts arbeiten dürften, dann würden sie nichts mehr lernen und auch die Geschicklichkeit nicht mehr erreichen, die ein Glasarbeiter besitzen muß. Ferner meinte der Herr, daß, wenn die Sterblichkeit in den Kreisen der Glasarbeiter eine große sei, dies auf den großen Alkoholgenuß der Arbeiter zurückzuführen sei. Durch einen Zwischenruf auf seine Ungeschicklichkeit aufmerksam gemacht, setzte er allerdings hinzu, daß die Organisation der Arbeiter das lobenswerte Ziel verfolge, den Alkoholgenuß einzuschränken. Die Herren beteuerten fortgesetzt, daß mit der Beseitigung der Nachtarbeit die Industrie schweren Erschütterungen zugeführt werde, daß wir uns heute schon im Zeitalter der Insubordination befinden und die Arbeiter sich gegen alles auflehnen. Auch werde die Industrie durch die Zollgesetzgebung sehr schwer belastet und könne eine stärkere Belastung nicht mehr ertragen. Die Herren gingen sogar soweit, daß sie noch eine weitere Ausdehnung der Ausnahmebestimmungen forderten, und zwar dergestalt, daß die Regierung zulassen möge, auch Knaben unter 14 Jahren, die aus der Schule entlassen sind, in Glashütten zu beschäftigen. Die Herren zogen diese Forderungen erst zurück, als sie von den Regierungsvertretern darauf aufmerksam gemacht wurden, daß, wenn sie ihre Wünsche und Forderungen zu weit ausdehnen, dann das für sie Erreichbare noch in Frage gestellt würde.

Vom Genossen Birbig wurden die Einwendungen der Industriellen widerlegt und gefordert, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiter entsprechen

Es mag dahingestellt bleiben, ob man in letzter Zeit den zweiten Faktor bereits mit an der Arbeit sah, oder ob man die Sicherheit der hervorragenden Staatspapiere nach wie vor für unerschütterlich hielt und nur dem unwiderstehlichen Konkurrenzdruck seitens der vorteilhafteren Anlagephären nachgab. Jedenfalls ist, wie schon vor 1907, der Kursrückgang international, innerhalb und außerhalb Preußen-Deutschlands, ein ganz verblüffender. Die vierprozentige Reichsanleihe hatte noch 1909 zeitweise einen Höchststand von 104,80, sie steht heute (5. August 1912) 100,90. Die dreiprozentige französische Rente erreichte 1909 als Spitze einen Kurs von 99,23, sie steht heute 92,30. Die 2½prozentigen englischen Konsols brachten es noch 1908 bis auf 88,16, 1909 bis auf 85,74, sie sind nunmehr nur mit etwa 74½ bewertet. Alle Unternehmungen und Institutionen, wie die Sparkassen, die größere Summen von solchen Fonds seit langem zu halten gewohnt waren, sind in Verzweiflung über ihre Verluste bei der Wiederabstufung und über die innerliche Entwertung ihrer Bestände. Die Regierungen sind nicht minder bestürzt über den geringen Erlös bei neuen Emissionen, aber der ganze politische Entwicklungsgang zwingt sie, dennoch mit immer neuen Anleiheangeboten den Markt weiter zu überfüllen.

Auch die Hypothekenbanken, die wiederum als Geldgeber für das Baugeschäft so bedeutungsvoll sind, spüren diesen Wechsel der Zeiten sehr nachdrücklich. Typisch für die schwierige Unterbringung ihrer Obligationen war der Entschluß der Berliner Hypothekenbank A.-G., von neuem zum 4½prozentigen Zinsfuß überzugehen. „Im allgemeinen,“ urteilt die „Frankf. Ztg.“ in ihrem Halbjahrsbericht, „waren bei den in den ersten Monaten veranstalteten Emissionen von Hypothekenbank-Obligationen kaum wirkliche Erfolge zu verzeichnen, obgleich der Zeichnungspreis doch vielfach merklich niedriger angelegt wurde und die Bonifikationen an die Betriebsstellen der Obligationen teilweise eine ungesunde Höhe erreichten. ... Unsere Statistik erstreckt sich wieder auf 37 Hypothekenbanken (die genossenschaftlichen sind wie seither außer Betracht gelassen). Der Obligationenumlauf der 37 Institute bezifferte sich am 30. Juni d. J. auf 11 408,10 Millionen Mark gegen 11 208,69 Millionen Mark am 31. Dezember v. J. Die Zunahme im ersten Halbjahr 1912 berechnet sich demnach auf 199,41 Millionen Mark gegen 372,24 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1911. Die Gesamtsumme der Register-Hypotheken betrug am 30. Juni d. J. 11 800,28 Millionen Mark gegen 11 602,81 Millionen Mark am 31. Dezember 1911; die Zunahme für das erste Halbjahr stellt sich somit auf nur 197,47 Millionen Mark gegen beinahe den doppelten Betrag von 326,77 Millionen Mark im gleichen Vorjahrsabschnitt.“ Neben den vielen anderen bedrohlichen Faktoren, der sonstigen Baugeldervertuerung und -knappheit, der sich jetzt rächenden früheren maßlosen Terrainspekulation, ist das für die Baugewerbe keine erfreuliche Erscheinung. Und nach der Häufung von Zusammenbrüchen während der jüngsten Zeit zu urteilen, dürfte sich hier die Lage eher verschlimmern als verbessern.

Berlin, 6. August 1912.

Mag Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Wildhauer Deutschlands zählte am Ende des 1. Quartals 1912: 3648 Mitglieder. Die Einnahmen des Centralvereins betragen 39 705,70 Mk., die Ausgaben 39 507,82 Mk. Für Unterstützungen wurden insgesamt 26 642,80 Mk. verausgabt, davon 17 613,75 Mark für Arbeitslose am Ort und 762,80 Mk. auf Reise. — Der Vorstand stellt in Nr. 31 des Vereinsorgans die Frage des Uebertritts in den Deutschen Holzarbeiterverband zur Diskussion. Eine Abstimmung darüber soll nach dem Beschlusse des jüngsten Verbandstages acht Wochen nach Erscheinen des Protokolls stattfinden. Sie dürfte etwa in den Monat Oktober fallen.

Der Centralverband der Böttcher schloß das 1. Quartal 1912 mit einem Massenbestand von 183 182,14 Mk. ab. Die Einnahmen bezifferten sich auf 59 978,86 Mk., die Ausgaben auf 56 141,29 Mk.

Der Deutsche Buchbinderverband hat seinen Ausschußvorsitzenden Otto Zipperer in Leipzig durch den Tod verloren. Zipperer war seit 1904 Arbeitersekretär in Leipzig und Ausschütsratsmitglied der Gesellschaft „Volkshaus“. In letzterer Eigenschaft vertrat er in der Leipziger Kartellfözung vom 25. Juli einen Antrag auf Erhöhung des Gesellschaftskapitals, als mitten in der Rede ein Herzschlag seinem Leben ein Ende machte. Er starb am Tage vor seinem 48. Geburtstag. Der Arbeiterbewegung gehörte er schon während des Sozialistengesetzes an.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands verzeichnete im 1. Quartal 1912 in seiner Hauptklasse eine Einnahme von 1 026 561,82 Mark und eine Ausgabe von 922 460,26 Mk.; der Massenbestand betrug 2 254 124,83 Mk. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 494 058 Mk., für Streikunterstützung nur 94 721 Mk. verausgabt.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat seine 10. Generalversammlung auf den 9. September nach Berlin einberufen. Auf der Tagesordnung stehen neben den geschäftlichen Angelegenheiten Referat über Lohnkämpfe und Tarifbewegung (J. Busch), Ausbau der Unterstützungseinrichtungen (A. Lehmann), Organisationsfragen (W. Kwasnik), Gesundheitsgefahren und Gesundheitschutz (O. Albrecht), Lehrlingswesen (G. Thull) und Arbeitsvermittlung (H. Lint).

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ heißt die übertretenden Mitglieder des Schmiedeverbandes herzlich willkommen. Sie schreibt: „Am meisten werden sich natürlich die 26 286 Schmiede, Kesselschmiede und deren verwandte Berufsgenossen freuen, die sich am Ende des Jahres 1911 in den Reihen des Deutschen Metallarbeiterverbandes befanden. Wird doch nunmehr der unglückseligen Organisationszersplitterung ein Ende gemacht. Ueber 40 000 Mann! Eine der stärksten Branchen im Metallarbeiterverband! Das ist erfreulich, das bietet die Gewähr für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.“ Als eine der ersten Aufgaben nach der Verschmelzung bezeichnet das Blatt die Aufnahme einer umfassenden Berufsstatistik über die Verhältnisse im Schmiedegewerbe. — Die Arbeitslosenstatistik des Metallarbeiterverbandes ergab im 2. Quartal 29 040 Arbeitslosigkeitsfälle. Die Prozentziffer der Arbeitslosen ist vom 1. zum 2. Quartal von 6,5 auf 5,5 Proz. gesunken.

Der diesjährige Kongreß des Khollographenverbandes findet vom 23. bis 25. September in Berlin statt.

möge. Die Arbeiter haben bereits in einer Petition an den Bundesrat verlangt, daß die Arbeit in den Glashütten mit kontinuierlichem Betrieb nicht vor 4 Uhr morgens beginnen und nicht nach 10 Uhr abends enden darf. — Der Gesundheitszustand sei keineswegs normal, sondern nach einer von der Organisation aufgenommenen Statistik betrage das Durchschnittsalter 38 Jahr 14 Tage. Diese Zustände legen der Regierung die Pflicht auf, einzugreifen. — Die Industrie wird auch keineswegs zugrunde gehen. Die großen Aktiengesellschaften zahlen bis zu 20 Proz. Dividende; gewiß ein Beweis dafür, daß es nicht notwendig sei, die Arbeiter unter Ausnahmebestimmungen zu stellen. — Wenn die Industriellen mit der Einführung der Flaschenmaschine nur langsam vorgehen, so geschehe dies keineswegs aus Liebe zur Arbeiterschaft, sondern es liege im Interesse der Industriellen selbst, die damit zugleich das Grab für ihre alten Betriebe graben würden. — Wenn behauptet wird, die Arbeiter der Glasindustrie frönen dem Alkoholgenuß, so sei dies eine Beleidigung für die Arbeiter und es ist recht bezeichnend für die Glasindustriellen, solche Argumente vorzubringen. In der Glasindustrie legen die Industriellen Gewicht darauf, daß eine ganze Reihe Nebenarbeiten nicht mit barem Geld, sondern mit Bier und Schnaps bezahlt werden. Die Industriellen fördern damit den Alkoholgenuß. — Mit den hohen Löhnen, die von den Industriellen ausgespielt werden, sei es sehr schlecht bestellt. Für tüchtige Arbeiter seien Wochenlöhne von 30 Mk. schon selten und deshalb führe heut ein erheblicher Teil der Arbeiter seine Söhne nicht mehr der Industrie zu. Der Mangel an tüchtigen Arbeitern würde schwinden, wenn gute und lohnende Arbeitsbedingungen geschaffen würden. Die Glasarbeiter fordern deshalb mit allem Nachdruck, daß die Nacharbeit an den Öfen mit kontinuierlichem Betrieb nicht vor 4 Uhr morgens beginnen und nicht nach 10 Uhr abends enden darf.

Geheimrat Lehmann schloß die Sitzung mit dem Bemerkten, daß das heute gewonnene Material dem Bundesrat unterbreitet werde und dieser entscheiden könne.

Wir sind überzeugt, daß die Herren alle Anstrengungen machen werden, damit die Regierung ihrem Verlangen entsprechen möge. Die Organisation der Arbeiter wird jedoch gleichfalls nicht untätig sein und wird alles daransetzen, daß die Bäume der Industriellen nicht in den Himmel wachsen.

Einen trostlosen Eindruck machten die anwesenden unorganisierten Arbeiter. Nur drei von ihnen nahmen auf Drängen der Regierungsvertreter das Wort. Ihre Auswahl war so getroffen worden, daß sie sich in einem für die Industriellen günstigen Sinne äußerten. Sicher wäre es Pflicht vom Ministerium des Innern gewesen, der organisierten deutschen Glasarbeiterschaft eine weit stärkere Vertretung einzuräumen.

Emil Girbig.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hochkonjunktur und Sinken der Rentenwerte. — Staatsanleihen und Obligationen der Hypothekenbanken.

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, wie jede Hochkonjunktur unangenehme und zuletzt geradezu beängstigende Begleiterscheinungen für alle festverzinslichen Papiere nach sich zieht: also in erster Linie für die Anleihen von Reich, Staat und Gemeinde, ferner für die Obligationen der Hypothekenbanken.

Das anlagebegehrende Geldkapital sieht bei anhaltendem Wirtschaftsaufschwung immer günstigere Gewinnaussichten in der Industrie und im Handel vor sich; beispielsweise versprechen Aktien neben stattlichen Dividenden noch erfreuliche Nebenprofite durch die während des Besitzes weiter emporflatternden Kurse. Dagegen gewährt der gangbare Typ der Staatsanleihen während der Flut wie der Ebbe unerschütterlich vier Prozent, wie bei den leztjährigen Schuldenaufnahmen in Deutschland und Preußen, oder drei Prozent wie in Frankreich, oder 2½ Proz. wie bei den englischen Konsols. Ähnlich wie die Staaten mit ihren Anleihen, so verfahren die Hypothekenbanken hinsichtlich der Heranziehung fremder Gelder, die sie zur Beleihung von Grundstücken und Bauten weiter verwenden; auch sie geben Schuldschreibungen mit gleichbleibender Verzinsung (in den lezten Jahren regelmäßig vierprozentige Obligationen) aus.

Wenn jeder Besitzer seinen Schatz von solchen „Rentenwerten“ ewig festhielte, und wenn seitens der Staaten und Hypothekenbanken keine neuen Emissionen erfolgten, so könnte der Wertpapiermarkt, die Effektenbörse, diese Sonderstellung der „festen Renten“ mit Gleichmut ertragen, bis es im Wandel der Zeiten wieder einmal mit der Hochkonjunktur vorbei wäre. Aber fortwährend erscheinen diese Staatsanleihen und Obligationen in gewaltigen Mengen auf dem Markte zum Verkauf. Sie dienen vielfach nur vorübergehend zur Reservenhaltung und sollten von vornherein beim ersten drängenden geschäftlichen oder familiär-personlichem Bedarf wieder in Bargeld umgewandelt werden; Reich, Staaten und Gemeinden, Hypothekenbanken selber wollen und müssen neue Schuldschreibungen unterbringen. Indes, wer wird sie kaufen, solange er, wie während jeder Aufschwungsperiode, in allen möglichen anderen Anlagegebieten — das zweifellos sehr verschiedenartige Risiko schon mitberücksichtigt — höhere Gewinne müheles herauszuschlagen vermag? Entweder bleiben die Käufer ganz und gar aus, oder die Käufer finden ein genügendes Äquivalent: in der Kursherabsetzung, im Kurssturz der Rentenwerte. Eine Schuldurkunde, die unwandelbar jährlich 4 Mk. Zinsen verspricht, rentiert sich tatsächlich mit 4 Proz., wenn sie zum Kurse von 100 erworben wird. Sie rentiert dagegen mit 4,44 . . . Prozent, wenn sie bereits zum Kurse von 90 zu erlangen ist; wenn die wirklich angelegten 90 Mk. jährlich 4 Mk. Ertrag bringen, so gewähren 100 Mk. Anlagekapital 4,44 . . . Mark. Die gleiche Schuldurkunde rentiert sich für den Käufer mit 5 Proz., wenn er gar nur 80 Mk. für den Erwerb auszuwerfen braucht; $80 : 4 = 100 : 5$. Mit anderen Worten: glaubt sich das anlage-suchende Kapital, dem ganzen Milieu der Hochkonjunktur entsprechend, zu höherem Profit berechtigt, so nimmt es die alten festverzinslichen Werte nur zu niedrigerem Kurse auf; andernfalls wendet es sich ausschließlich den anderen günstigeren Kaufgelegenheiten an der Börse zu. Jeder Wirtschaftsaufschwung, der diese günstigeren Anlagemöglichkeiten stetig vermehrt und verstärkt, zeigt deshalb immer von neuem nach der Seite der „festen Renten-Werte“ den durchgehenden, großen Ausgleichsprozess, der für viele Betroffene recht peinlich und sogar verhängnisvoll ist: das allgemeine Sinken der Rentenkurse. Treten bei Staatspapieren gar noch politisches Mißtrauen und unsichere, gefährdete politische Lage hinzu, so verschärft sich die Abwärtsbewegung aus diesem zweiten Grunde nochmals.

Lage erlitten. Bei der Wahl des Prager Gehilfenausschusses der Maler siegte nach heißem Wahlkampfe die Liste der Centralisten mit großer Majorität über die Nationalsozialisten und auch die Separatisten, welche die geringste Stimmenzahl erhielten. Die Separatisten hatten den Wahlkampf, wie gewöhnlich, in der demagogischsten Weise geführt und mit wüsten Beschimpfungen nicht gespart. Ihre Niederlage ist ein Anzeichen, daß bereits größere Teile der tschechischen Arbeiterschaft wieder zu erkennen beginnen, daß die internationale Geschlossenheit der Gewerkschaftsorganisation eine der wichtigsten Vorbedingungen erfolgreicher Kämpfe ist.

Jul. Deutsch.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Kämpfe im Gastwirtsgeerbe.

Die Organisation der Gastwirtsgehilfen ist nicht eine neue gewerkschaftliche Gründung, ihr Name ist seit der Begründung des Centralverbandes in den Veröffentlichungen der Generalkommission zu finden. Aber bis vor kurzem hat sie gewerkschaftliche Kämpfe nur in recht geringem Umfange zu bestehen gehabt. Nicht, daß es dem Verbands an den nötigen finanziellen Mitteln gefehlt hätte; diese waren schon seit längerem vorhanden, aber es mangelte innerhalb der Berufsangehörigen an der nötigen Erkenntnis und dem Selbstbewußtsein, am Willen zur Machtentfaltung, an Kampfesmut. Diese Vorbedingungen mußten gegeben sein, ehe an die Lösung gewerkschaftlicher Aufgaben in weiterem Maße herangetreten werden konnte. Neben der Agitation und der Aufklärung war die erste Periode gewerkschaftlicher Arbeit der Eringung gesellschaftlichen Arbeiterschutzes gewidmet. Den durch Ueberarbeit entnervten, durch das Trinkgeldbewußtsein demoralisierten Massen der gastwirtschaftlichen Angestellten mußte erst genügend Elbogensfreiheit geschaffen werden, damit sie reif werden könnten, die Waffe der Selbsthilfe, die gewerkschaftlichen Kampfmittel zu gebrauchen. In diese Phase ist die Berufsorganisation der gastwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten seit einiger Zeit eingetreten. Das ist das Erfreuliche für jeden Gewerkschaftler, überhaupt für jeden sozial empfindenden Menschen, der hier den Ausgangspunkt einer Aufwärtsbewegung begrüßen kann, die ein Arbeiterheer von rund 450 000 (1907: 412 221) umfaßt.

Die Feststellung dieser Tatsache allein brauchte aber keine Veranlassung zu sein, an dieser Stelle darüber zu schreiben. Es ist vielmehr eine andere Beobachtung, die bei den Lohnbewegungen der Gastwirtsgehilfen gemacht werden konnte, und die eines allgemeinen Interesses nicht entbehrt; wir meinen das Verhalten des Unternehmers.

Die gastwirtschaftlichen Unternehmer hatten immer ein leichtes Spiel mit ihren Angestellten. Im Trinkgeldbewußtsein besitzt der Gastwirt ein probates Mittel, sie zu erhöhten Leistungen anzuspornen, und vor allem läßt dieses „elendeste aller Lohnsysteme“ — um mit Professor Oldenburg zu reden — jenes schöne Solidaritätsgefühl, das wir bei den Industriearbeitern beobachten können, nicht aufkommen. Im Ständebüffel befangen, in zahlreiche Verbände und Vereinen, in denen vielfach die Prinzipale tonangebend sind, zersplittert, brauchten die Unternehmer sie nicht zu fürchten. Die zwei älteren Organisationen, von denen die eine mit Stolz darauf verwies, daß über die Hälfte ihrer Mitglieder Princi-

pale, Direktoren usw. seien, fanden während ein paar Jahrzehnten ihre Aufgabe darin, um die Gunst der Unternehmer zu buhlen. Gegen diese mußte die freigewerkschaftliche Organisation sich erst durchsetzen. Das ist in langem Ringen erreicht. Viele — und zwar nicht die schlechtesten Elemente — sind von den alten Verbänden abgeschwenkt zu uns; der Verband der Gastwirtsgehilfen nimmt in immer rascherem Tempo zu, und die alten Vereine werden wohl oder übel ebenfalls zu einer etwas entschiedeneren Stellungnahme gegenüber den Unternehmern gedrängt.

Den Unternehmern wäre es ein leichtes gewesen, diese Entwicklung zu hemmen, wenn sie den Wünschen ihrer Angestellten, die doch so äußerst bescheiden sind, nur einigermaßen entgegengekommen wären. Bittschriften, die von den alten Verbänden den Unternehmerorganisationen unterbreitet wurden, wiesen diese höhnend ab. Zur Anwendung des letzten Mittels, des Streiks, fanden jene nicht den Mut, ihre Mitglieder kamen zur freien Gewerkschaft der Gastwirtsgehilfen, um hier Hilfe zu suchen und zu finden. Einige glücklich verlaufene Streiks hatten zur Folge, daß eine Anzahl größerer Unternehmer, wie die Weinhäuser Traube, Rheingold, Kaiserfeller, sowie viele der großen Bierpächter der Friedrichstadt in Berlin mit dem Verbands in Unterhandlungen traten und Verträge abschlossen, durch welche die Kellner, zum Teil auch das Hilfspersonal, nicht unerhebliche Lohnaufbesserungen erreichten. Die Nisinger-Gesellschaft schloß für die zirka 600 Kellner ihrer „Bierquellen“ Verträge mit dem Verbands ab.

So friedlich sollte indes die Entwicklung nicht weiter gehen. Im Weinhaufe Trarbach kam es zu einem Kellnerstreik, weil die Firmeninhaber sich nicht „zwingen lassen“ wollten, mit den Vertretern des Verbandes zu verhandeln. „Wir haben diese dreiste Zumutung abgelehnt, da wir uns das Bestimmungsrecht im eigenen Hause nicht beschränken lassen.“ In noch brutalerer Weise fehrte Herr Kommerzienrat Unger, Inhaber des Hauses Kempinski, den Herrenstandpunkt heraus. Mit den Vertretern des Verbandes zu unterhandeln wurde brüsk abgelehnt; die einzelnen Abteilungen sollten ihre Wünsche selbst unterbreiten. In der Versammlung des Hilfspersonals rief die Mitteilung von dem Verhalten des Unternehmers große Entrüstung hervor, und die sofortige Arbeitsniederlegung wurde allgemein verlangt. Nur mit Mühe gelang es den Verbandsvertretern, die Versammelten zur Weiterarbeit zu verpflichten. Es wurde ihnen empfohlen und demgemäß beschlossen, daß nunmehr die Ausschüsse die Wünsche der Angestellten der Direktion unterbreiten sollten. Die Ausschüsse wurden aber von der Direktion nicht nach den Wünschen ihrer Auftraggeber gefragt, sondern man richtete an sie die Frage, zum Teil einzeln, zum Teil abteilungsweise: Halten Sie zur Firma oder zum Verband? Die meisten der Befragten erklärten, daß sie Mitglieder des Verbandes seien und daß sie dieselben Forderungen stellten, wie der Verband sie auf ihren Wunsch formuliert habe. Die Vertrauensmänner (des Verbandes) und die Ausschussmitglieder wurden entlassen, die übrigen schlossen sich in ihrer Mehrzahl ihren Kollegen an. Die Zahl der Streikenden — es handelte sich in diesem Falle lediglich um Hausdiener — stieg nach und nach auf zirka 150; etwa 20 blieben im Betriebe. Hier wie bei Trarbach wurden die Arbeitswilligen, die sich nur spärlich nach und nach einfanden, gerade-

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Kampf der Unternehmerorganisationen gegen die modernen Gewerkschaften zeitigt sonderbare Blüten. Nicht genug, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, gelbe Gewerkschaften aufzuzüchten, wollen sie jetzt sogar die einzelnen Unternehmer zwingen, auf die Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zu bestimmten Organisationen acht zu haben. Der Arbeiterpresse ist ein Schriftstück zugekommen, das offenbart, wie grimmig erboßt die Scharfmacher sind, wenn die Arbeiter nicht den sorgsam gehätschelten christlichen Gewerkschaften beitreten. Und nun soll der Unternehmer für dieses frevelerische Verhalten „seiner“ Arbeiter büßen. Die Unternehmerorganisation diktiert ihm erstens eine ziemlich ausgiebige Geldstrafe und stößt zweitens wilde Drohungen gegen den Widerspenstigen aus. Das interessante Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Vereinigung der Tischlereibesitzer und Holzbearbeitungswerkstätteninhaber Steiermarks, Graz, Normal Schulgasse Nr. 4, 1. Stock (im Steiermärkischen Gewerbeinstitut).

Herrn . . . Tischlermeister in Graz . . .

Nachdem Sie dem in der von Ihnen beigeordneten Vorstandssitzung am 8. Juli 1912 gefassten Beschluß (welchen Sie überdies durch Ihre Unterschrift bekräftigten), gemäß welchem jene Tischlergehilfen und Maschinenarbeiter, die in Werkstätten von Vereinigungsmitgliedern in Arbeit stehen und am Samstag, den 13. Juli d. J., nicht nachweisen, daß sie dem Verbands christlicher Holzarbeiter Oesterreichs, Ortsgruppe Graz, als Mitglieder angehören, am Samstag, den 13. d., zu entlassen sind, bisher nicht nachkamen, hat unser Vorstand in seiner heutigen Sitzung auf Grund des § 9, Absatz 5, unserer Satzungen über Sie eine Ordnungsstrafe von 1000 Kronen, sage eintausend Kronen, verhängt.

Dierbon setzen wir Sie mit dem Beifügen in Kenntnis, daß Sie gegen diesen Beschluß die Berufung innerhalb dreier Tage nach Zustellung desselben mit Ausschluß anderer Rechtsmittel an das Schiedsgericht der Vereinigung einbringen können, dessen Ausspruch endgültig ist.

Auf Grund des § 9, letzter Absatz unserer Satzungen werden Sie hierdurch aufgefordert, die über Sie verhängte Ordnungsstrafe per tausend Kronen binnen acht Tagen an die Vereinigung zu bezahlen.

Gleichzeitig setzen wir Sie in Kenntnis, daß, wenn Sie am Samstag, den 20. d., obigem Beschluß wieder nicht nachkommen sollten, gegen Sie im weiteren Strafwege vorgegangen werden wird.

Graz, am 18. Juli 1912.

Vereinigung der Tischlereibesitzer und Holzbearbeitungswerkstätteninhaber Steiermarks.

Der Obmann: Felix Koblod.

Wenn es unseren Scharfmachern wieder einmal beifallen sollte, über den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaftler zu zetern, dann wird man sie in gebührender Weise an dieses Schriftstück erinnern. Eine schamlosere Erpressung als die von der steiermärkischen Unternehmerorganisation verübt, ist nicht mehr leicht möglich. Recht und Gesetz werden mit Füßen getreten, offenkundig strafbare erpresserische Handlungen verübt um die freie Holzarbeitergewerkschaft zu schädigen. Eine feine Gewerkschaft ist übrigens auch jener christliche Verband, der sich den Unternehmerterrorismus zu seinen Gunsten gefallen läßt. Es ist kein Zweifel, daß er, um zur Liebe der Scharfmacher aufzusteigen, die Arbeiterinteressen völlig preisgeben mußte.

Zum Vorkämpfer blindwütigen Scharfmachertums scheint sich mehr und mehr die christlich-soziale Wiener Gemeindeverwaltung ausbilden zu wollen. Im März dieses Jahres machte sie den Versuch, die junge Organisation der Wiener Gemeindebediensteten zu zertrümmern. Nun ist sie neuerdings auf dem Kriegspfade. Diesmal geht es unmittelbar gegen die Union der Bergarbei-

ter, mittelbar freilich gegen alle Gewerkschaften, denn das Koalitionsrecht der Arbeiter wird in gefährlicher Weise bedroht. Es handelt sich hierbei um folgendes: Die Wiener Gemeindeverwaltung hat vor einigen Monaten ein Kohlenbergwerk in Zillingdorf in Niederösterreich angekauft. Die Arbeitsverhältnisse in diesem rückständigen Betriebe waren die denkbar ungünstigsten und die Arbeiter setzten alle Hoffnung darauf, daß es nach der Uebernahme durch die Gemeinde besser werden würde. In dieser Hoffnung wurden sie aber bald getäuscht, denn die Gemeinde Wien fühlte durchaus nicht den Verus in sich, sozialpolitisch vernünftiger zu sein, als einer der zurückgebliebensten Unternehmer. Also blieb hier in Zillingdorf alles beim alten, obwohl die Bergarbeiter bei schwerer zehnstündiger Arbeit nicht mehr als 2,50 bis 3,50 Kronen am Tage verdienten. Die höchsten Schichtlöhne, die erreicht wurden, waren vier Kronen, denen aber andererseits Schichtlöhne von sogar nur 2 Kronen gegenüberstanden. Als die Bergarbeiter sahen, daß sie bei den Wiener Gemeindeproben im Guten nichts ausrichteten, traten sie der Union der Bergarbeiter bei, welche sich bereit erklärte, für ihre Interessen einzustehen. Dieser Beitritt zur Union empörte die christlichsanften Gemüter der Gemeindegewaltigen und sie beschloßen, kurzen Prozeß zu machen. Sie setzten kurzerhand alle Arbeiter, die der Union der Bergarbeiter beigetreten waren, auf das Pfaster. Diese Gemeinheit motivierten sie damit, daß es ihr Prinzip sei, Sozialdemokraten in Gemeindebetrieben nicht zu dulden. Die Bergarbeiter ließen sich aber nicht einschüchtern, sondern traten in den Streik, welcher nun schon elftliche Wochen dauert. Der ganze Vorfall ist für die unglaubliche Rückständigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung nicht minder bezeichnend, als für die christlich-duldjame Gefinnung ihrer Diktatoren.

An einem lehrreichen Beispiel war jüngst wieder einmal zu ersehen, wem der selbstmörderische Separatismus der tschechoslawischen „Sozialdemokraten“ eigentlich zugute kommt. Mitte Juli d. J. fanden die Wahlen in den Arbeiterausschuß der Prager Direktion der Staatsbahnen statt. Unter den tschechischen Eisenbahnern haben die Separatisten in der letzten Zeit eine heftige Agitation entfaltet und es glücklicherweise zu einer, wenn auch kleinen separatistischen Organisation gebracht. Den meisten Anhang hat diese Organisation im Prager Direktionsbezirk der Staatsbahnen, wo es nach dem ruhmredigen Götue der separatistischen Führer überhaupt keine Centralisten mehr geben sollte. Bei der Wahl in den Arbeiterausschuß erhielten nun die Separatisten 1575, die Centralisten 1169 — die ultrachauvinistischen tschechischen Nationalsozialen dagegen 2344 Stimmen. Die Folge dieser Wahl ist, daß der Vertreter des Prager Arbeiterausschusses im Wiener Centralarbeiterausschuß der Staatsbahnen, der bisher ein Sozialdemokrat war, den Nationalsozialen zufällt, so daß das Klassenbewußte Proletariat die innegehabte Vertretung verliert. Angeblich ist die separatistische Organisation der Eisenbahner deshalb gegründet worden, um die Nationalsozialen besser bekämpfen zu können, dieselben Nationalsozialen, die nun der lachende Dritte des Bruderkampfes sind. Was freilich das separatistische Prager Centralorgan nicht hindert, den Centralisten die Schuld an dem Verlust dieser Position zuzuschreiben.

Die Separatisten haben übrigens kürzlich an ihrem Hauptsitze in Prag eine empfindliche Nieder-

Das erweitert die Luft, verbittert den Kampf; die Organisation wird nun erst recht zum Hort und Zufluchtsort für die Verfolgten, für die Unzufriedenen, die nach vorwärts Strebenden.

Die in anderen Berufen gemachten Erfahrungen haben nicht vermocht, die Unternehmer unseres Industriezweiges zu der Einsicht zu bringen, daß die beide Teile schädigenden Kämpfe vermieden oder doch gemindert werden könnten, sofern sie nur von ihrem Herrschaftspunkt abgehen wollten.

Es scheint demnach gewissermaßen Naturgesetz, daß die Arbeiter jeden Schritt ihres Aufstiegs sich erkämpfen, dem Unternehmertum abtrotzen müssen. Freiwillige Zugeständnisse werden höchstens im Einzelfalle, niemals von der Klasse des betreffenden Unternehmertums gemacht.

Das sind, kurz zusammengefaßt, die Beobachtungen, die bei den bisherigen Lohnkämpfen im Gastwirtsgewerbe gemacht werden konnten. Und das alles sind nicht etwa neue Erfahrungen, sondern im Gegenteil, man könnte hier das Wort von Karl Marx über England: „Es zeigt jetzt schon den andern Ländern das Bild ihrer eigenen Zukunft“ variieren und sagen: Die zurüdgebliebenen Berufsgruppen sehen in den Kämpfen ihrer fortgeschrittenen Brüder das Bild ihrer eigenen Zukunft.

Alle oben bezeichneten Streiks beziehen sich auf Berlin; in einer Reihe anderer Großstädte, wie München, Nürnberg, Frankfurt, Dortmund, Elberfeld usw. wurden ebenfalls in der letzten Zeit Lohnbewegungen durchgeführt; weitere Kämpfe werden sicherlich folgen, wenn die jetzt abgeschlossenen Verträge ablaufen; nichts wird den Gastwirtsgehilfen erspart bleiben, was die anderen Berufe vor ihnen durchgeföhrt haben. Der gewerbliche Friede kann nur herbeigeföhrt werden durch Verträge. Diesen Grundsatz gegenseitiger Vertragsschließung unter Anerkennung der Organisation als die berufene Interessenvertretung der Arbeiter zur Geltung zu bringen, wird und muß das Ziel der Gewerkschaft sein, das sie, wenn sie sich nicht selber aufgeben will, unter allen Umständen erreichen muß. Nicht aus Eigensinn, nicht aus „Machtgелüste“, sondern weil das der einzig mögliche Weg ist, den Arbeitern zu dienen, ihren Aufstieg zu höheren Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Berlin.

Hugo Boehsch.

Streiks und Aussperrungen.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat bei der Firma J. G. Hauswaldt in Magdeburg eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, die mit dem Abschluß einer Vereinbarung endete. Dieselbe brachte eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Mk. für die meisten männlichen und von 1 Mk. für die weiblichen Arbeiter, ferner eine Steigerung der Einstellungslohne um 1—2 Mk. Es soll ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Der Holzarbeiterverband führt in Ragnit einen ersten Kampf mit der Firma Brüning u. Sohn, die durch ein bekanntes Streikbrecherbureau sich Arbeitswillige schicken ließ. Zwischen diesen und der dortigen Bevölkerung ist es infolge des herausfordernden Auftretens der Streikbrecher zu Zusammenstößen gekommen, denen auch ein Menschenleben zum Opfer fiel. Ein am Streik Unbeteiligter erhielt einen Schuß in den Kopf. Wegen dieser Vorgänge ist Militär nach Ragnit verlegt worden.

Der Kampf der englischen Möbelerbeiter.

Nach monatelangem Ringen scheint der Kampf der englischen Möbelerbeiter mit einem Sieg der Arbeiter zu enden. In Nottingham, wo der Kampf im April ausbrach, ist es der Organisation gelungen, die Streitigkeiten in allen Werkstätten, mit Ausnahme eines einzigen Großbetriebes, beizulegen. Dies gelang auch in über 100 Werkstätten in Manchester, wo nur die größten Firmen im Kampfe ausblieben.

Veranlaßt durch die große Arbeitslosigkeit der vergangenen Jahre hatte die Gewerkschaft die absolute Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit erkannt, und so stellten die Möbeltischler Nottingham im April d. J. die Forderung: 4 Stunden Arbeitszeitverkürzung und Erhöhung des Lohnes um 1 Penny pro Stunde. Nachdem die Verhandlungen scheiterten, traten sie in den Streik, an dem etwa 500 Mann beteiligt waren. Die Aussperrungswut bemächtigte sich darauf der koalitierten Unternehmer, und sie holten zu einem großen Schläge aus, um womöglich die Arbeiterorganisation zu vernichten. Am 1. Mai wurden in Manchester etwa 1500 Mann und bald darauf über 400 Mann in Liverpool ausgesperrt. Die Unternehmer verlangten nichts weniger als Verlängerung der Arbeitszeit von bisher 48 bis 51 Stunden auf 54 Stunden und die Entlohnung der Arbeiter sollte ihren Fähigkeiten entsprechend erfolgen und nicht wie bisher nach den festgesetzten Minimallohnen. Die Unternehmer lehnten es ab, mit den Gewerkschaftsbeamten zu verhandeln und wollten nur Arbeiter ihrer Werkstätten verlassen, die Beschwerden haben und sich sieben Tage vorher angemeldet haben. Mit großer Hartnäckigkeit wurde nun wochen-, ja monatelang auf beiden Seiten gekämpft. Die Unternehmer kämpften mit den schäbigsten Mitteln und zwangen die Meister, die es ablehnten auszusperrten und bei denen gewöhnliche Ueberredung erfolglos war, durch geschäftlichen Boykott, Materialsperrung usw., sich der Aussperrung anzuschließen. Die Arbeiter appellierten an das Solidaritätsgefühl ihrer Arbeitsbrüder — und nicht umsonst. Von den etwa 10 000 Mitgliedern der „National Amalgamated Furnishing Trades Association“ mußten 1740 unterstützt werden. Die in Arbeit stehenden Mitglieder zahlten hohe Extrabeiträge. Auch die internationale Solidarität kam ihnen zu Hilfe. Der Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes bewilligte 5000 Mk., und von der Internationalen Union der Holzarbeiter wurden 3000 Mk. den ausständigen Möbelerarbeitern überwiesen. Da aber inzwischen neue Kämpfe ausbrachen (die Polierer Londons und die Tischler im Osten Londons traten in den Streik), ferner neue Aussperrungen in St. Helens und Leeds erfolgten, wurden die Streikunterstützungen herabgesetzt. Im Osten Londons ist ein teilweiser Erfolg zu verzeichnen; eine Anzahl Firmen traten aus der Unternehmervereinigung aus, verkürzten die Arbeitszeit und erhöhten die Löhne, aber die größeren Firmen halten an der Aussperrung fest. Der Kampf der Polierer Londons, der erst kürzlich beigelegt war, droht erneut auszubrechen, da einige Firmen versuchen, billige weibliche Arbeitskräfte einzustellen und es ablehnen, die Streikbrecher zu entlassen. — Es ist ein an Kämpfen reiches Jahr für die englischen Möbelerbeiter. Zu keiner Zeit hat die Organisation, seit ihrem Bestehen eine gleich große Zahl Ausständiger zu unterstützen gehabt. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es ihr gelungen ist, den

zu verhältlich; das vom Verband Geforderte wurde ihnen bewilligt und Extraprämien gewährt.

Der „liberale“ Herr Stadtverordnete Unger ließ nun folgenden Ukas in den Räumen seines Betriebes, in dem zirka 1000 Angestellte beschäftigt sind, anschlagen:

„Nachdem auf Veranlassung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen eine Anzahl unserer Angestellten vertragswidrig die Arbeit in unserem Betrieb eingestellt, können daher Angestellte nicht mehr zugleich Mitglied dieses Verbandes sein. Wir fordern daher unsere Angestellten auf, sofern sie dem Verband angehören, unverzüglich auszutreten oder uns zu kündigen.

Zuwiderhandelnde oder Angestellte, welche den Versammlungen des Verbandes künftig beiwohnen, erhalten ihre Kündigung von unserer Seite.

Berlin, den 6. Mai 1912.

M. Kempinski u. Co.“

Das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht sollte also den Angestellten in jenem Betrieb genommen, die Organisation unterdrückt werden. Die Ruhe war hergestellt — vorläufig.

Die ersten schnellen Erfolge der Gehilfenorganisation hatten mittlerweile auch die Unternehmer zusammengeführt. In Duzenden von Vereinen zersplittert, die sich zum Teil gegenseitig aufs schärfste bekämpfen, hier fanden sich die Gastwirte aller Branchen (Hotelliers, Cafétiers, Restaurateure usw.) zu einigem Handeln gegen die Gehilfen zusammen. Ein „Interessenverband des Gastwirts-gewerbes und verwandter Betriebe“ wurde gebildet. Dessen erstes Tun war die Veröffentlichung folgender Kundgebung:

„An unser Personal!

Die in den letzten Monaten ausgebrochenen Streiks in unserem Gewerbe geben uns Veranlassung, unser Personal, welches uns bisher treu zur Seite gestanden hat, zu verwarren, sich überreden zu lassen, an solchen Streiks teilzunehmen. Wir sind nach wie vor bestrebt, gerechte Wünsche unseres Personals nach Möglichkeit zu erfüllen, sind jedoch nicht gewillt, irgendwelche Forderungen von uns erzwingen zu lassen. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, bekanntzugeben, daß die unterzeichneten Firmen sich verpflichtet haben, keinen Angestellten, der sich in einem der unterzeichneten Betriebe an einem Streik beteiligt hat, zu engagieren.

Interessenverband des Gastwirts-gewerbes und verwandter Betriebe.“

Dieses Plakat, das in etwa 75 Betrieben ausgehängt worden war, mußte allerdings auf Veranlassung der Centralinstanzen der Berliner Arbeiter-schaft bald wieder entfernt werden. Die Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission und der Parteileitung ließen keinen Zweifel darüber, daß, so wenig sie sich sonst in die Kämpfe der einzelnen Verufe mischen, sie einer derartigen Unterdrückung des Koalitionsrechts keinesfalls ruhig zusehen würden.

Der Scharfmacherverband, geleitet vom Herrn Generaldirektor Elkan, Centralhotel, hatte zunächst seine Existenzberechtigung nachzuweisen und den Gastwirten Beweise von seiner Nützlichkeit zu erbringen. Man lancierte in die bürgerliche Presse eine Mitteilung, wonach für die Pfingstfeiertage in Berlin ein großer Kellnerstreik geplant sei. Nach dem Fest wurde in den Unternehmerblättern triumphierend verkündet, daß der Streik aus Furcht vor dem „Interessenverband“ unterblieben sei. Da in den Kreisen der Gehilfen auch nicht die leiseste Absicht bestanden hatte, zu Pfingsten einen derarti-

gen Streik zu unternehmen, war es nicht schwer geworden, diesen Sieg zu erringen.

An Stelle des oben erwähnten Plakats trat nach Verlauf einiger Wochen die nachstehende

„Bekanntmachung.“

Der Interessenverband des Gastwirts-gewerbes und verwandter Betriebe verfolgt laut Statut unter anderem den Zweck, dauernd friedliche Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Berücksichtigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Forderungen und unberechtigter Uebergriffe der Angestellten herbeizuführen.

Die in diesem Verbands zusammengeschlossenen Firmen sehen sich demgemäß veranlaßt, ihrem Personal bekanntzugeben, daß sie sich verpflichtet haben, gegenüber Angestellten, die sich einen Kontraktbruch zuschulden kommen lassen, einmütig die ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Interessenverband des Gastwirts-gewerbes und verwandter Betriebe.“

Nicht mehr der Streikende, der Kontraktbrüchige soll in Zukunft getroffen werden, was nach Lage der Sache so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Im übrigen wird der Terrorismus gegen die organisierten Gehilfen im geheimen durch schwarze Listen usw. weiter betrieben. Hier von wurden sogar Leute betroffen, die am Streik im Schultzeiß-Ausschank am Potsdamer Platz beteiligt waren, der vor Jahresfrist, also lange vor Gründung des Interessenverbandes, stattgefunden und der mit einer vollständigen Einigung zwischen Unternehmer und Verband geendet hatte.

Dabei blieb der Unternehmerterror aber nicht stehen; er wendete sich nun auch gegen die eigenen Kreise. Das Statut des Scharfmacherverbandes sieht sehr hohe Beiträge und scharfe Bedingungen in bezug auf den Austritt, Hinterlegung von Kaution usw. vor. Die Mitgliedschaft wird sofort auf beinahe 3 Jahre gebunden. Durch ein rigoroses „Strafverfahren“ können unbotmäßige Mitglieder zur Käson gebracht werden. Den Mitgliedern ist es auf das strengste untersagt, mit der Gehilfenorganisation zu verhandeln; nur mit „seinen“ Angestellten soll der einzelne Unternehmer in Verbindung treten. Auf diese Weise soll der Zweck des Interessenverbandes, „dauernd friedliche Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen“, erreicht werden. Es braucht kaum ausdrücklich betont zu werden, daß die Verbandsleitung in allen Fällen, wo die Bewegung von ihr ausging bzw. geleitet wurde, zunächst alle nur möglichen Wege beschritten hat, ehe zum letzten Mittel, der Arbeitsniederlegung, geschritten wurde. Trotzdem der Widerstand der Unternehmer.

Danach kann als erwiesen festgestellt werden:

Die Verhältnisse im Gastwirts-gewerbe liegen derart, daß eine friedliche Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern hier besonders leicht gewesen wäre, da die Forderungen der letzteren äußerst bescheidene sind und die Stokkraft der Gewerkschaft für lange eine sehr geringe war.

Die friedliche Entwicklung wird verhindert durch ein engherziges, rücksichtsloses Unternehmertum, das jede Unterhandlung mit der Organisation ablehnt, deren Leitung als „sozialdemokratisch“, als „Geher“ und „Unruhstifter“ hinstellt.

Die Scharfmacher zwingen ihre eigenen Kreise durch terroristische Maßnahmen oft gegen deren Willen zur grundsätzlichen Kampfesstellung gegen die Gehilfen.

großsprecherischen Ankündigungen der Unternehmer einen Dämpfer aufzusetzen. Die Unternehmer, die nicht mit den Organisationsvertretern verhandeln wollten, mußten sich doch dazu bequemen, da die Arbeiter, gewißigt durch frühere Erfahrungen, es ablehnten, allein zu verhandeln. Diese Taktik erwies sich als die richtige. In Nottingham wurde dadurch eine Arbeitszeitverkürzung von 2½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde errungen, auch mußten hier in jedem Falle die Streikbrecher erst den Betrieb verlassen, ehe unsere siegreichen Kollegen einzogen.

Neben diesen Kämpfen in den Großstädten ist es der Organisation gelungen, in einer ganzen Reihe kleinerer Städte Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen meist ohne Kampf durchzudrücken. Auch die Möbelarbeiter Londons rüsteten zum Kampf, der voraussichtlich im Anfang September ausbrechen wird, wenn die Unternehmer es ablehnen sollten, die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Bautischler Londons, die einer anderen Organisation angehören, haben vor kurzem eine Lohnerhöhung erhalten, und da die Möbelarbeiter nicht gewillt sind billiger zu arbeiten, formulieren sie jetzt, nach wiederholten Verhandlungen mit den Unternehmern, ihre Forderungen. Hoffen wir, daß es auch den Londoner Möbelarbeitern gelingen wird, ihre, durch verteuerte Lebenshaltung nur zu berechnigte Lohnbewegung zum siegreichen Ende zu führen.

F. WendeL.

Kartelle und Sekretariate.

Das Kölner Gewerkschaftshaus

sah sich genötigt, den Konkurs anzumelden, da die Ueberlastung mit Zinsen jährlich einen Zuschuß von mindestens 25 000 Mk. erforderte und die Gewerkschaften sich außerstande erklärten, weitere Opfer zu bringen. Die Kalamität soll nicht durch den Wirtschaftsbetrieb verursacht sein, sondern dadurch, daß der Bauplatz um 60 000 bis 70 000 Mk. zu teuer bezahlt und auch der Bau um etwa 100 000 Mk. zu teuer geworden ist. Die Gewerkschaften haben seither 120 000 Mk. zugesprochen.

Arbeitersekretär für Leipzig gesucht.

Im Leipziger Arbeitersekretariat soll möglich bald ein weiterer Sekretär angestellt werden. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Meldungen mit der Aufschrift „Werbung“ sind bis 25. August d. J. zu richten an das Arbeitersekretariat in Leipzig, Zeitzer Straße 32.

Audere Organisationen.

Die Evangelischen im kirchlichen Gewerkschaftskampf.

Der Plan, der seit den sechziger Jahren bestehenden Gewerkschaftsbewegung Sonderorganisationen der gläubigen Arbeiter entgegenzustellen, ist anfangs der neunziger Jahre im ultramontanen Lager entstanden. Es kam dem Zentrum und der Kirche darauf an, die katholischen Arbeiter von der Verührung mit ihren sozialistischen Klassen-genossen fernzuhalten und sie vor dem Uebergang ins rote Lager zu sichern, dem sie vollzogen hätten, wenn sie den bestehenden Verbänden beigetreten wären.

Von interkonfessionellen Vereinigungen war anfangs dabei nicht die Rede; man hatte nur die Organisation der katholischen Arbeiter im Auge und die Erörterung drehte sich immer nur darum, ob und wie man diese dem Zentrum folgenden gläubigen Arbeiter organisieren sollte. Das äußerste, wozu man sich auf ultramontaner Seite verstieg, war der im Jahre 1894 von S i k e gemachte Vorschlag, die Arbeiter sowohl in den katholischen wie evangelischen Arbeitervereinen sachabteilungsweise zu gruppieren und so Organisationen zu schaffen, die die beruflichen und wirtschaftlichen Aufgaben ihrer Mitglieder, wenn nötig, durch gemeinsames Vorgehen erfüllen könnten. Die zur selben Zeit erfolgte Gründung des interkonfessionellen Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute wurde selbst von seinen Urhebern im ultramontanen Lager als ein Ausnahmefall angesehen, der nur durch die besonderen, im Ruhrgebiet vorliegenden Verhältnisse seine Berechtigung zu erweisen vermochte. „Hätte man hier“ — so sagte im Oktober 1898 der Zentrumsabgeordnete Stöbel auf dem Vertretertag der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln — „einen katholischen Bergarbeiterverband an Stelle des christlichen Gewerkschaftsvereins, so würden die Zechenbesitzer ihn als einen vom Zentrum beeinflussten parteipolitischen Verein betrachten und bekämpfen.“ Mit anderen Worten: Die Interkonfessionalität war das Mäntelchen, das den ultramontanen Pferdefuß verbergen sollte. Daß der christliche Bergarbeiterverband mit seiner Interkonfessionalität nur als Ausnahmefall gedacht war, bezeugt Kaplan Oberdörffer, einer der Mitbegründer des genannten Verbandes, der es 1895 in der von ihm geleiteten Korrespondenz für katholische Arbeitervereine beklagte, daß nun auch anderswo derartige Organisationen interkonfessioneller Art gegründet wurden. „Eines schickt sich nicht für alle“ — schrieb er. „Die Bergarbeiter stehen unter aparten Verhältnissen. Darum sei man vorsichtig. Wir halten unentwegt an unserem Standpunkt fest, daß es besser ist, katholische Organisationen zu schaffen. Wir haben uns auch davon überzeugt, daß es selbst für die Bergarbeiter trotz ihrer eigentümlichen Verhältnisse besser gewesen wäre, wenn sie zwei konfessionelle Verbände mit gleichen Statuten gegründet hätten.“

Das evangelische Element unter den Gründern und Gönnern der neuen Organisationen wurde vertreten durch den Pfarrer Licentiaten Weber (M.-Glabbad), den selbstherrlichen Gebieter im Verbands der evangelischen Arbeitervereine. Was diesen Mann an die Seite der ultramontanen Gewerkschaftsgründer trieb, war einmal sein Uebereifer, überall dabei zu sein, wo es gilt, die christliche Welt vor dem „Umssturz“ zu retten, dann die nicht ganz unberechtigte Furcht, daß die Ultramontanen durch die Organisation der gläubigen Arbeiter sein evangelisches Gefolge beeinflussen und die Herrschaft in dem konfessionell gemischten Industriegebiet vollends an sich reißen würden. Endlich mochte bei Weber auch der Gedanke mitwirken, daß er berufen sei, das Ansehen der katholischen Kaplane gegenüber dem liberalen Unternehmertum durch seine evangelische, nationalliberal-konservative Sanftmut zu lindern. So sah man denn den Führer des Evangelischen Bundes, der noch vor kurzem in einer eigenen Schrift bewiesen hatte, daß die katholische Kirche die soziale

Frage nie und nimmer lösen könne, mit dem ultramontanen Herrn Hise im Ehrenrat des christlichen Bergarbeiterverbandes sitzen. Die Freundschaft ging 1898 aus Anlaß des Ausstundes der Wiesberger Bergleute in die Brüche, und das erste, was der Herr Lizentiat tat, war die Gründung einer evangelischen Bergarbeiterorganisation — ein Unternehmen, das über die Gründungsversammlung nicht hinauskam, das aber dennoch geeignet ist, Zeugnis abzulegen für den „Ernst“, mit dem auch dieser Mann der Interkonfessionalität gegenüberstand.

Nachdem nun einmal mit der Gründung gemischt-konfessioneller Verbände vorgegangen war, ließ sich der Fortgang auf dem einmal beschrittenen Wege nicht mehr aufhalten, und so wurde denn auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1899 die Interkonfessionalität programmatisch festgelegt. Die Ultramontanen brauchen darum für sich nichts zu fürchten. Das Uebergewicht in den christlichen Gewerkschaften blieb ihnen gesichert. Diese erstreckten sich kaum über die katholischen Gegenden hinaus; in gemischt-konfessionellen Gebieten überwog der Eifer der klerikalen Agitatoren ebenso wie die Folgsamkeit der ultramontanen Arbeiter, und in den rein evangelischen Bezirken beherrschte die Sozialdemokratie das Feld. Möchte sich auch hier und da eine Tagung evangelischer Vereine zugunsten der christlichen Gewerkschaften aussprechen, möchte auch hier und da ein protestantischer Pastor sich für die Sache ins Zeug legen, der evangelische Arbeiter ist nicht so autoritätsfürchtig und gedankenlos, sich von den Herren im schwarzen Gewande kommandieren zu lassen, abgesehen von einer verschwindenden Minderheit blieb die nichtkatholische Arbeiterschaft den christlichen, richtiger: ultramontanen Gewerkschaften fern. Was sich an evangelischen Arbeitern in den christlichen Gewerkschaften findet, wandelt zum großen Teil im christlich-sozialen Geleise des Herrn Lizentiaten Mumm, der als Schwiegersohn Stöckers auch die politische Hinterlassenschaft des ehemaligen Poppredigers: die christlichsoziale Partei, übernommen hat, ein Gebilde, das in seinen kümmerlichen Anfängen stecken geblieben und zu nichts weiter gediehen ist, als unter den Armen an Geist ein klägliches Dasein zu führen. Herr Mumm ist klug genug, die Ohnmacht seiner sogenannten Partei einzusehen, die es in ihren besten Tagen auf ganze drei Abgeordnete gebracht hat, und zwar nur deshalb, weil das Zentrum ihr seine Wähler zuführte. Aus Dankbarkeit führte Herr Mumm den christlichen Gewerkschaften seinen Anhang von christlichsozialen Arbeitern zu. Dieser Anhang ist nicht groß, aber Herr Mumm hat die Gabe, sich wichtig zu machen, Tausende vorzuspiegeln, wo nur Hunderte sind und so ist es ihm denn gelungen, sich und seinem jungen Mann, dem Abgeordneten Franz Behrens, zu einem ansehnlichen Einfluß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verhelfen. Dieser Einfluß beruht nicht auf der Zahl des Mummischen Anhanges, denn gut gerechnet dürfte höchstens der zehnte Teil der christlichen Gewerkschaftsmitglieder aus evangelischen Arbeitern bestehen; und wenn man davon die Hälfte den Herren Mumm und Behrens als Anhang zuschreibt, so wäre das sehr günstig geschätzt.

Aber gleichviel, ob die Zahl der evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften groß oder klein ist, es sind doch evangelische Christen und Herr Mumm, ein evangelischer Geistlicher, ist der Führer eines großen Teils von ihnen. Wie haben sie die von Rom aus verübten Eingriffe in ihre Organi-

sation, die programmäßig selbständig und unabhängig gegenüber Partei und Kirche sein soll, aufgenommen? Die evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften sind anscheinend zu teilnahmslos in solchen Dingen, man hört nichts von ihnen. Wir müssen uns an die Führer halten. Herr Behrens hat die Anerkennung der „Fuldaer Beschlüsse“ von Ende 1910 durch die christlichen Gewerkschaftsführer, die damit ihre Organisation vollständig dem Willen der katholischen Kirche unterordneten, für ganz in der Ordnung gefunden. Und Herr Mumm weiß zu den Pfingstereignissen dieses Jahres nichts zu sagen, als daß an dem Programm der christlichen Gewerkschaften, an der „Interkonfessionalität“ und der „politischen Neutralität“ nichts geändert sei. Lutherstolz vor dem heiligen Stuhl!

Gewiß, an dem Programm der christlichen Gewerkschaften ist nichts geändert. Aber der Papst hat dieses Programm in aller Form verurteilt und die ultramontane Führer im christlichen Gewerkschaftslager haben durch die Anerkennung der Fuldaer Beschlüsse die christlichen Gewerkschaften mit Haut und Haaren an Rom ausgeliefert. Mag das Programm weiter bestehen bleiben, was überdies auch nur von der Entscheidung Roms abhängt, die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften wird sich in Zukunft so gestalten, wie es den Jesuiten in Rom, die das regierende Oberhaupt der katholischen Kirche regieren, gefällt. Herr Mumm wird das in seiner gottgewollten Abhängigkeit vom Zentrum oder aus innerer Verwandtschaft mit dem sozialen Geist der römischen Jesuiten zu ertragen wissen, aber es ist eine Irreführung der evangelischen Arbeiter, wenn man ihnen begreiflich zu machen versucht, daß sie in den christlichen Gewerkschaften frei und unabhängig über ihr berufliches und wirtschaftliches Wohl und Wehe mitzubestimmen hätten. Oder bleibt von dem Mitbestimmungsrecht des einen evangelischen Zehntels noch etwas übrig, wenn die neun katholischen Neuntel, wie es die Fuldaer Beschlüsse verlangen, verpflichtet sind, in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens (und dazu gehört auch jede gewerkschaftliche Tätigkeit!) nichts zu tun, was mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteil des kirchlichen Hirtenamts unvereinbar ist; die weiter verpflichtet sind, das Urteil darüber, ob Gestaltung und Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, dem kirchlichen Hirtenamt zu überlassen. Herr Mumm mag seine Gründe haben, den evangelischen Arbeitern in den christlichen Gewerkschaften noch etwas von „Interkonfessionalität“ und „Gleichberechtigung“ vorzureden. Wer es mit der Wahrheit hält, muß bekennen, daß nach der Unterwerfung der ultramontanen Gewerkschaftsführer unter die „Fuldaer Beschlüsse“ und nach ihrer Fügung unter das nach den jüngsten Vorgängen von Rom erlassene Schweigegebot in den christlichen Gewerkschaften die kirchliche Autorität, d. h. die Jesuiten des Vatikans gebieten — und zwar nicht nur über die katholischen, sondern auch über die evangelischen Arbeiter.

Nun gibt es ja auch unter den Evangelischen Leute, die sich dem Zentrum weniger verpflichtet und verwandt fühlen als Herr Mumm und die daher in der Lage sind, die Dinge so zu sehen, wie sie sind und demgemäß ihrer Meinung Ausdruck zu geben.